

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Rolf Kutzmutz
und der Gruppe der PDS**
— Drucksache 13/8198 —

Beteiligung von abhängig Beschäftigten am Produktivvermögen

1. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Beteiligung der Beschäftigten am Produktivvermögen zu hinsichtlich der Möglichkeiten für eine Demokratisierung der Wirtschaft und zur Vermeidung einer extremen Konzentration des Produktivvermögens in wenigen Händen?

Die Bundesregierung hält die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen für wichtig und notwendig, um zu einer gleichmäßigeren Verteilung des Produktivvermögens zu gelangen. Die Möglichkeiten hierfür werden genutzt und vom Staat z. B. durch das Vermögensbildungsgesetz gefördert. Die Beteiligung der Arbeitnehmer an den sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten wird durch die Mitbestimmung auf betrieblicher und auf Unternehmensebene verwirklicht.

2. In wie vielen deutschen Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung abhängig Beschäftigte am Produktivvermögen der Unternehmen beteiligt?
3. In wie vielen Unternehmen beträgt die Beteiligung der Beschäftigten mehr als 25 Prozent, mehr als 50 Prozent und 100 Prozent?
4. Welche Aussagen lassen sich zu den einzelnen Beschäftigtengrößenklassen (bis 19 Beschäftigte, bis 199 Beschäftigte und größere Unternehmen) der Unternehmen machen, an denen abhängig Beschäftigte nach den in den Fragen 2 und 3 genannten Anteilen beteiligt sind?
5. Welchen Anteil haben Unternehmen mit mehr als 25prozentiger, mit mehr als 50prozentiger und mit 100prozentiger Beteiligung der Beschäftigten jeweils am Gesamtumsatz aller Unternehmen?
6. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verteilung der Beteiligung der Beschäftigten in den Branchen?

7. In welchem Umfang sind die Beteiligungen der Beschäftigten an den Unternehmen in den einzelnen Jahren seit 1990 gewachsen?
8. Wie hat sich der Anteil der Beschäftigungsbeteiligungen am Produktivvermögen insgesamt verändert?

Derzeit sind schätzungsweise in rd. 2 000 Unternehmen (Frage 2) rd. 2 Millionen Arbeitnehmer als Mitarbeiter mit über 20 Mrd. DM am Kapital beteiligt. Dies ergibt sich aus einer Fortschreibung der Ergebnisse, die in einer umfassenden empirischen Untersuchung für 1986 ermittelt wurden (Hans-Günter Guski, Hans-J. Schneider, Betriebliche Vermögensbeteiligung, Bestandsaufnahme 1986).

Zur prozentualen Höhe des Kapitalanteils der Beschäftigten (Fragen 3, 4, 5 und 8) liegen keine Daten für alle Beteiligungsunternehmen und Beteiligungsformen vor. Nach Angaben des Deutschen Aktieninstituts beträgt bei einer Auswahl von 15 Aktiengesellschaften, deren Beschäftigte die meisten der insgesamt rd. 1,5 Millionen Belegschaftsaktionäre stellen, der Anteil der Belegschaftsaktionäre am Grundkapital zwischen 1 % und 8 % (Frage 3).

Zur Verteilung auf Beschäftigtengrößenklassen (Frage 4) hat die genannte 1986er Untersuchung ebenso wie andere Untersuchungen ergeben, daß ein großer Teil der Beteiligungsunternehmen mittelständische Unternehmen sind, aber die meisten beteiligten Mitarbeiter in Großunternehmen beschäftigt sind. 1986 hatten 32 % der Unternehmen mit Kapitalbeteiligung der Mitarbeiter bis zu 200 Beschäftigte, 29 % zwischen 201 und 1 000 Beschäftigte und 39 % über 1 000 Beschäftigte. In der großen Zahl kleiner Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten gibt es kaum Unternehmen mit kapitalbeteiligten Mitarbeitern.

Zum Umsatz der Beteiligungsunternehmen (Frage 5) sind folgende Angaben möglich: Aus der Gliederung der Beteiligungsunternehmen nach Umsatzgrößenklassen in der genannten 1986er Untersuchung ergibt sich eine Verteilung auf mittelständische und große Unternehmen, die der Schichtung der Beteiligungsunternehmen nach der Zahl der Beschäftigten entspricht. Derzeit sind rd. 6 % aller abhängig Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft bzw. rd. 8 % aller in Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer kapitalbeteiligte Mitarbeiter (rd. 2 Millionen). Daraus läßt sich schätzen, daß der Anteil der Beteiligungsunternehmen an der Nettowertschöpfung aller Unternehmen in einer Größenordnung von etwa 8 % liegt.

Hinsichtlich der Branchengliederung (Frage 6) zeigt die genannte 1986er Untersuchung ebenso wie andere Untersuchungen, daß Mitarbeiterbeteiligungen quer über alle großen Wirtschaftsbereiche verteilt vorkommen, mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes, der Landwirtschaft und bestimmter privater Dienstleistungsbereiche. Ausgeprägte Schwerpunkte sind nicht erkennbar. Die Verteilung von Beteiligungsunternehmen und beteiligten Mitarbeitern auf Branchen hängt auch mit den Beschäftigtengrößenklassen der Beteiligungsunternehmen zusammen.

Zur Entwicklung der Mitarbeiterbeteiligungen (Frage 7) ist festzustellen, daß die Zahl der Beteiligungsunternehmen, die Zahl der beteiligten Mitarbeiter und das Beteiligungskapital der Mitarbeiter (Zeitwert/Verkehrswert/Kurswert) in den vergangenen zwei Jahrzehnten gestiegen sind. 1976 gab es erst in 770 Unternehmen 0,77 Millionen beteiligte Mitarbeiter, die ein Beteiligungskapital von 2,3 Mrd. DM hielten. 1986 waren es schon in 1 353 Unternehmen rd. 1,1 Millionen Beschäftige mit 14,2 Mrd. DM. Derzeit sind, wie bereits erwähnt, schätzungsweise in rd. 2 000 Unternehmen rd. 2 Millionen Arbeitnehmer als Mitarbeiter mit über 20 Mrd. DM am Kapital beteiligt.

Die Beteiligung von Arbeitnehmern am Produktivvermögen insgesamt (Frage 8) umfaßt neben Mitarbeiterbeteiligungen am arbeitgebenden Unternehmen auch die Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere durch Aktien und Aktienfondsanteile. Eine Addition aller Arten von Unternehmensbeteiligungen in Arbeitnehmerhand und die Berechnung des Anteils an der Gesamtsumme des Produktivvermögens sind mit den verfügbaren statistischen Daten nicht möglich.

Wesentliche weitere oder aktuellere statistische Daten zu den Fragen 2 bis 8 liegen der Bundesregierung nicht vor. Es gibt in Deutschland keine Unternehmensstatistik mit entsprechenden Angaben. Denn das Hauptinteresse der Vermögensstatistik ist auf das Privatvermögen gerichtet, weil im tatsächlichen Sparen breiter Schichten der Bevölkerung die Bildung von Geld- und Grundvermögen seit Jahrzehnten Vorrang hat. Dementsprechend liegen zur Entwicklung und zur aktuellen Verteilung des Privatvermögens repräsentative statistische Daten in tiefer Gliederung und großer Breite vor (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Gerd Andres, Doris Barnett und der Fraktion der SPD vom 28. Februar 1996 in Drucksache 13/3885).

9. a) Wie viele Unternehmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den alten Ländern an Beschäftigte ganz oder teilweise veräußert?
 - b) Wie viele Beschäftigte hatten diese Unternehmen?
 - c) Durch wie viele Beschäftigte wurde eine Beteiligung erworben?
 - d) Welchen Umsatz hatten diese Unternehmen?

Die Bundesregierung verfügt über keine Unternehmensstatistik mit den entsprechenden Angaben.

10. a) Wie viele Unternehmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen neuen Ländern an Beschäftigte ganz oder teilweise veräußert?
 - b) Wie viele Beschäftigte hatten diese Unternehmen in den einzelnen Ländern jeweils?
 - c) Durch wie viele Beschäftigte wurde in den einzelnen Ländern jeweils eine Beteiligung erworben?
 - d) Welchen Umsatz hatten diese Unternehmen in den einzelnen Ländern jeweils?

Durch die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben erfolgten mit Stand 30. Juni 1997 bisher 3 033 Verkäufe im Rahmen eines MBO/MBI (Management-Buy-Out/Management-Buy-In). Dabei wurden in den Privatisierungsverträgen 141 356 Arbeitsplätze bindend zugesagt. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder sieht wie folgt aus:

	Verkäufe	Arbeitsplatzzusagen
Berlin	192	8 281
Brandenburg	509	24 381
Mecklenburg-Vorpommern	527	22 278
Sachsen-Anhalt	431	18 240
Sachsen	888	45 842
Thüringen	486	22 334
insgesamt	3 033	141 356

Es wird nicht registriert, wie sich die Umsätze privatisierter Unternehmen entwickeln oder wie viele Belegschaftsmitglieder sich am Erwerb eines Unternehmens beteiligen. Aufgrund dieser Datenlage sind die MBO/MBI-Fälle in den Angaben zu den Fragen 2 ff., die Unternehmen mit ausschließlich Führungskräfte-Beteiligungen definitorisch nicht einschließen, grundsätzlich nicht enthalten.

11. a) In welchen Jahren wurden von der Treuhandanstalt und ihren Nachfolgeorganisationen wie viele Unternehmen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veräußert?
 b) Wie viele dieser Unternehmen sind weiterhin wirtschaftlich aktiv?

Mitarbeiterbeteiligungen (d. h. eine Kapitalbeteiligung von Mitarbeitern eines Unternehmens am Kauf von Geschäftsanteilen oder Aktiva) haben bei den Privatisierungen der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben nur in relativ wenigen Fällen, und zwar regelmäßig im Zusammenhang mit der Privatisierung kleiner und mittelständischer Betriebe durch MBO/MBI, eine Rolle spielen können. Die Zahl der Privatisierungen im Wege eines MBO/MBI entwickelte sich wie folgt (Stand: 30. Juni 1997):

Jahr der Privatisierung	Anzahl der Verträge
1990	104
1991	1 247
1992	1 257
1993	320
1994	77
1995	18
1996	9
1997	1
insgesamt	3 033

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben erhält Informationen zu Insolvenzen nur in der Zeit der aktiven vertraglichen Beziehungen mit dem Investor. Sind alle vertrag-

lichen Vereinbarungen erfüllt, erfolgen keine Meldungen mehr über unternehmerische Erfolge oder Mißerfolge. Unter dieser Voraussetzung wurden von den insgesamt 3 033 MBO/MBI-Privatisierungen 371 Fälle registriert, bei denen eine Gesamtvollstreckung angemeldet wurde (Stand: 30. Juni 1997).

12. a) Hat die Bundesregierung Kenntnis über die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten dieser Unternehmen?

Wenn ja, wie gestaltet sich die Situation für die einzelnen Beschäftigtengrößenklassen (bis 19 Beschäftigte, bis 199 Beschäftigte und größere Unternehmen)?

Die Bundesregierung verfügt aus den zu Frage 11 genannten Gründen über keine statistischen Angaben zur wirtschaftlichen Situation speziell von Unternehmen, die im Rahmen eines MBO/MBI privatisiert wurden. Hinsichtlich der Unterstützung von MBO wird auf die Vorbemerkungen zum Abschnitt B der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin), Antje Hermenau, Steffi Lemke, Vera Lengsfeld, Gerd Poppe (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27. Juni 1996 (Drucksache 13/5176) sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 288 der Großen Anfrage des Abgeordneten Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS vom 5. Dezember 1996 (Drucksache 13/6565) verwiesen.

- b) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle „Management-Buy-Outs in Ostdeutschland“ vom September 1996, insbesondere aus den Aussagen zur anhaltend schwierigen Situation der Unternehmen in Ostdeutschland?

Zentrales Ergebnis dieser Studie ist, daß die bisherige Entwicklung der MBO mehrheitlich positiv eingeschätzt werden kann. Annähernd zwei Drittel der befragten MBO arbeiten gewinnbringend oder kostendeckend. Es gibt nicht den „Erfolgstyp“ oder „Problemtyp“ schlechthin. Vielmehr zeichnet die Studie ein sehr differenziertes Bild der ostdeutschen MBO. Der Produktivitätsrückstand gegenüber westdeutschen Unternehmen ist jedoch zumeist noch erheblich.

In den neuen Bundesländern sind seit 1990 große wirtschaftliche und soziale Fortschritte gemacht worden. Gleichwohl ist die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland noch nicht selbsttragend. Deshalb ist der Aufbau einer modernen und leistungsfähigen Wirtschaft weiterhin eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. Das Bundeskabinett hat mit der Verabschiedung des mittelfristigen Förderkonzepts am 21. Mai 1997 sichergestellt, daß die Unterstützung der ostdeutschen Wirtschaft auch nach 1998 auf hohem Niveau fortgeführt wird. Dieses Konzept ist – mit unwesentlichen Modifikationen – am 26. Juni 1997 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden.

13. Gibt es in irgend einer Form gesonderte Regelungen bei der Kreditvergabe oder beim Ausreichen von Fördermitteln an Unternehmen mit Beteiligungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und welche sind das?

Gesonderte Regelungen bei der Vergabe von Fördermitteln für Unternehmen mit Mitarbeiterbeteiligung sind der Bundesregierung nur in Sachsen bekannt. Dort wird im Rahmen der Investitionsförderung durch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Ost seit 1997 der Subventionswert um 3 % abgesenkt, wenn das Unternehmen keine Mitarbeiterbeteiligung hat oder einführt. Dies gilt nicht für kleine und mittlere Unternehmen.

Im Rahmen der Existenzgründungsförderung ist Fördervoraussetzung, daß der Gründer unternehmerische Verantwortung in seinem Unternehmen übernimmt. Das ist bei Mitarbeiterbeteiligungen in Form von MBO in der Regel der Fall. Bei einer passiven Beteiligung durch bloße Kapitaleinlage wird der Beteiligungsgeber nicht als Existenzgründer angesehen.

14. Welche Rolle spielen nach Einschätzung der Bundesregierung die Beteiligungen von Beschäftigten in Transformationsländern Mittel- und Osteuropas bei der Privatisierung und für die Wirtschaftsentwicklung (Umfang der Mitarbeiterbeteiligungen am Produktivkapital, gesonderte Förderung und Unterstützung)?

Der Umfang der Mitarbeiterbeteiligung am Produktivkapital bei der Privatisierung in den Transformationsländern Mittel- und Osteuropas ist aufgrund der dort weit verbreiteten Methoden der Voucher-, Cupon- oder Zertifikatsprivatisierungen hoch. Hierbei werden Gutscheine an die Bevölkerung, die Belegschaft oder das Management verteilt, welche in Unternehmensanteile eingetauscht werden können. Konkrete Aussagen zum Umfang der Mitarbeiterbeteiligungen am Produktivkapital können aber nicht getroffen werden.

Wenn auch durch die v. g. Verfahren insgesamt eine breite Beteiligung der Bevölkerung und der Mitarbeiter am Produktivkapital realisiert wurde, ist deren Werthaltigkeit fraglich. Da durch die dargestellten Methoden weder zusätzliches Kapital noch Managementkapazität oder neue Geschäftsbeziehungen für die Unternehmen realisiert werden, versuchen die meisten Länder nunmehr, in der sog. 2. Phase der Privatisierung, strategische Eigentümerstrukturen, beispielsweise durch die Übertragung der Gutscheine von der Belegschaft auf das Management, herauszubilden.

Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen für den Privatisierungsprozeß in den Transformationsländern werden im Rahmen des TRANSFORM-Programms der Bundesregierung umgesetzt. Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung von Maßnahmen und Projekten nur auf Antrag der betreffenden staatlichen Stellen in den Partnerländern. Die deutsche Seite reagiert damit auf den angemeldeten Bedarf und unterstützt die Partnerseite im Rahmen der von ihr verfolgten Ziele und Strategien.

15. a) Ist das Kapital von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Insolvenz in irgend einer Form abgesichert oder vor Schmälerung durch Verluste geschützt?

Ein solcher Schutz vor Verlusten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Jedoch wird Mitarbeiterkapital in der Form von Darlehnsforderungen gegen den Arbeitgeber oder von Namensschuldverschreibungen des Arbeitgebers durch Sparzulage nach dem Vermögensbildungsgesetz und durch begrenzte Abgabenfreiheit nach § 19a des Einkommensteuergesetzes und der Arbeitsentgeltverordnung nur dann gefördert, wenn die Ansprüche gegen den Arbeitgeber aus dem Darlehnsvvertrag oder der Namensschuldverschreibung auf Kosten des Arbeitgebers durch ein Kreditinstitut verbürgt oder durch ein Versicherungsunternehmen privatrechtlich gesichert sind.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, durch Bankbürgschaften, versicherungsrechtlich oder durch einen Vermögensbildungssicherungsfonds, wie von der SPD vorgeschlagen, eine gewisse Sicherung in Erwägung zu ziehen oder zu unterstützen?

Die Bundesregierung erwägt nicht, diese oder eine andere Sicherung – wie sie z. B. durch nicht näher bezeichnete „Vermögensbildungssicherungsfonds“ von der SPD vorgeschlagen wurde – für Mitarbeiterkapital allgemein gesetzlich vorzuschreiben oder eine Sicherung von Mitarbeiterkapital mit Bundesmitteln zu unterstützen, denn eine solche Sicherung ist nicht Aufgabe des Bundes. Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Sie sind nur von wenigen Unternehmen beantragt worden.

